

und Lernens letztlich das ganze Volk Gottes ist (102).

An dieser Stelle der Studie wird der Begriff „ökumenische Verpflichtung“ nochmals aufgenommen und ausgelegt. Einmal bedeutet ökumenische Verpflichtung das Wahren der innerlutherischen Glaubenseinheit auf Weltebene, aber zum anderen veranlaßt sie auch „... die Gemeinschaft unter dem einen Herrn der Kirche, Jesus Christus, über die Konfessionskirchen hinaus auf erweiterte Kirchengemeinschaft hin zu erfahren.“ „Lehre beurteilen durch kirchenleitendes Handeln in ökumenischer Verpflichtung ist nach beiden Richtungen gefordert“ (104). In dem folgenden Abschnitt über das ganze Volk Gottes als Träger kirchlichen Lehrens wird eigens von der Rezeption als „konziliarem Prozeß“ gesprochen. Zwar wird gesagt, daß dieser Begriff bewußt auf die ökumenischen Konzilien der alten Kirche verweise, aber eine befriedigende Klärung dessen, was man heute mit „konziliarem Prozeß“ meint, erfolgt bedauerlicherweise nicht.

In einem eigenen Abschnitt wird realistisch und offen die Problematik des heutigen Lehrens im Bereich des Ethischen dargelegt, insbesondere die möglichen Kollisionen mit der Rechtfertigungslehre (120–121, 127).

Das letzte Kapitel faßt unter den Stichworten „Einsichten, Konsequenzen und Empfehlungen“ die Ergebnisse der Studie zusammen. Spätestens hier wird dem Leser deutlich, daß die Verbindung der Frage nach dem Lehren in der Kirche mit derjenigen nach ökumenischer Offenheit und Redlichkeit fruchtbar ist. Die entscheidende Einsicht dürfte daher sein, daß das ökumenische Streben heute die Kirchen dazu verpflichtet, in ihrem Lehren immer auch die Lehre der anderen verantwortungsvoll mit zu berücksichtigen. Erfreulich

ist, daß die Studie der VELKD dies nicht nur theoretisch postuliert, sondern Vorgänge in der eigenen Kirche daraufhin befragt und konkrete Schritte aufweist, wie es im geordneten Vorgang des Lehrens im Luthertum praktiziert werden kann. Die Studie hat somit ökumenischen Vorbildcharakter und sollte andere Kirchen zu ähnlichen Überlegungen herausfordern.

H. J. Urban

*André Birmelé* (Hrsg.), Konkordie und Ökumene – Die Leuenberger Kirchengemeinschaft in der gegenwärtigen ökumenischen Situation. Texte der Konferenz von Straßburg. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Main 1988. 179 Seiten. Kt. DM 38,-.

André Birmelé, Professor in Straßburg und Mitarbeiter am Institut für Ökumenische Forschung des Lutherischen Weltbundes, legt mit dieser Publikation die Dokumentation über die Theologische Konsultation (Vollversammlung) der an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen vor, die in der Zeit vom 18. bis 24. März 1987 in Straßburg stattfand. Über diese, nicht nur die Vertreter der Unterzeichner-Kirchen der Konkordie, sondern auch ökumenische Gäste zusammenführende Versammlung wurde in dieser Zeitschrift schon kurz berichtet (ÖR 3/1987, 361ff).

Der Berichtsband bringt nach einem Geleitwort der Präsidenten des Leuenberger Exekutivausschusses, Karel Blei und Friedrich Otto Scharbau, eine Einführung aus der Feder von André Birmelé, in der mit einem kurzen Überblick über die Geschichte der Leuenberger Gemeinschaft in die Hauptteile des Dokumentenbandes eingeführt wird.

In einem ersten Teil kommt die Arbeit der Lehrgespräche seit der letzten Vollversammlung in Driebergen 1981 zur Darstellung. Es handelt sich dabei um

die in Lehrgesprächsgruppen erarbeiteten Vorlagen für Straßburg und um den Bericht des verdienstvollen bisherigen Sekretärs des Koordinierungsausschusses der Lehrgespräche, Martin Weyers, stellt. Hier findet man Unterlagen über das Verhältnis Leuenbergs zur Ökumene sowie die für die Lima-Rezeption erarbeiteten Kriterien, ferner Hinweise auf die Offenheit des reformatorischen Kirchenverständnisses und über dessen Grenzen. Es schließt sich der Bericht einer Lehrgesprächsgruppe über die Taufe an. Über das kirchliche Amt findet man Thesen zur Amtsdiskussion heute und zur innerreformatorischen Übereinstimmung in der Frage „Amt und Ordination“. Schließlich ist noch beigefügt ein Bericht über die Frage des aktuellen Bekenntnisses „Christsein in der Welt von heute“.

Der zweite Teil der Publikation gibt dann das Geschehen in Straßburg selbst wieder. Nach dem Bericht der Präsidenten des bisherigen Koordinierungsausschusses, Karel Blei und Wenzel Lohff, folgen hier die beiden Hauptreferate auf der Vollversammlung in vollem Wortlaut: Günther Gaßmann „Die Leuenberger Lehrgespräche und der umfassende ökumenische Dialog – Zur Frage der Kompatibilität von Lehrgesprächen im Rahmen der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung“ und Pavel Filipi „Die Aufgabe des Gespräches der reformatorischen Kirchen heute“. Es folgt dann der im Plenum selbst festgelegte Bericht über die Vollversammlung mit den darin enthaltenen konkreten Beschlüssen – über die teilweise Annahme von Vorlagen, über einen Brief an den ÖRK in Sachen der „Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, über den Fortgang der Arbeit in Lehrgesprächen und Vollversammlungen, wozu ein Exekutiv-ausschuß und ein Kommunikationsver-

fahren ebenso verabredet wurden wie auch die Themenfestlegung für die nächste Zeit. Man findet ferner die Namen der Mitglieder des gewählten Exekutivausschusses mit den beiden Präsidenten.

Besonders interessant ist in diesem Teil noch der Bericht über den Eindruck einer Reflektorengruppe, die während der Tagung den Gesamtvorgang der Vollversammlung beobachtete und darin Eigenes und Ergänzendes artikuliert.

Der Berichtsband schließt mit einem Anhang, in dem man den Abdruck der Leuenberger Konkordie und die Namen der Unterzeichnerkirchen findet und sich über die Teilnehmer an der Straßburger Versammlung orientieren kann.

Dem Herausgeber ist zu danken, daß er den Dokumentenband nun vorlegen kann. Er hat sich zum zweiten Mal einer derartigen Aufgabe unterzogen. Die Dokumentation über die Vollversammlung der Leuenberger Gemeinschaft in Driebergen 1981 wurde ebenfalls schon von ihm herausgegeben. Damit hat er die Grundlagen für alle geschaffen, die sich mit Leuenberg auch in Zukunft beschäftigen wollen.

Nur eine Frage bleibt offen. Genügt es zur Förderung des mit der Konkordie eingeleiteten Prozesses, wenn die von Vollversammlungen beschlossenen, über die Konkordie hinaus weiterführenden Texte nur in Dokumentationsbänden, die in nicht sehr hoher Auflage erscheinen können, zu finden sind? Muß nicht eine Reihe mit mehrsprachigen Einzeltexten geschaffen werden, damit die beschlossenen Ergebnisse eine breite Zahl von Empfängern erreichen und bis in interessierte Gemeinden und Arbeitskreise hinein ins Gespräch kommen können? Auf jeden Fall wurde bei den letzten beiden Vollversammlungen dringlich danach gefragt, wie man

den Unterzeichnerkirchen und ihren Gemeinden, aber auch darüber hinaus besser vermitteln kann, was hier auf europäischer Ebene geschieht – eine Aufgabe, der sich der Exekutivausschuß über die vorliegende Dokumentation hinaus annehmen sollte.

Dietrich Gang

*Miquel Maria Garijo-Guembe / Jan Rohls / Gunter Wenz, Mahl des Herrn. Ökumenische Studien. Otto Lembeck Verlag, Frankfurt / Bonifatius-Verlag, Paderborn 1988. 340 Seiten. Pb. DM 68,-.*

„Die Epoche des Konfessionalismus ist vorüber, das Christentum in sein ökumenisches Zeitalter eingetreten.“ Der augenblickliche bi- und multilaterale Dialog der Kirchen gibt aber trotz aller Verzögerungen und partieller Rückschritte berechtigten Anlaß zu der Hoffnung, daß der Fortgang der ökumenischen Geschichte diesen Befund bestätigen werde. Ökumenische Dokumente wie „Das Herrenmahl“ und das „Lima-Dokument“ über die Eucharistie haben mit mehr oder weniger Erfolg versucht, einen Konsens herzustellen. Der Rezeptionsprozeß der Lima-Erklärungen zeigt deutlich, daß die verschiedenen konfessionellen Kirchen so stark in ihrer eigenen Tradition verwurzelt sind, daß ihnen eine andere Tradition fremd bleibt. Die mittlerweile erzielten Ergebnisse in der Diskussion um das Herrenmahl erlauben es nicht länger, dieses Mahl des Herrn allein aus der Sicht der eigenen konfessionellen Überlieferung zu betrachten. Es wäre aber auch ein schwerer Verlust für die gesamte Christenheit, wenn die Eigentümlichkeiten konfessionsspezifischer Perspektiven in Vergessenheit gerieten und in Einheitsformulierungen aufgingen. Diese drei Studien versuchen, dem Ziel einer Ökumene versöhnter Ver-

schiedenheit zu dienen, indem sie in der je spezifischen Weise das Verständnis des Herrenmahls, das von jeher einer der Streitpunkte zwischen der reformatorischen Bewegung und dem Katholizismus war, neu ins Licht zu rücken. Garijo-Guembe (Münster) thematisiert das Altarsakrament nach römisch-katholischem Verständnis, wobei er gleichzeitig den Mangel auszugleichen versucht, der durch das Fehlen einer speziellen Darstellung der eucharistischen Theorie und Praxis der Orthodoxie bedingt ist. Durch die Rückkehr zur alten patristischen Tradition der Kirche versucht die moderne katholische Theologie, bestimmte Polarisierungen des Katholizismus in seiner Polemik gegen die Reformation zu korrigieren. Dieser katholische Beitrag versucht, die westliche Position im Lichte der Tradition der ungetrennten Kirche darzustellen. Nicht eine konkrete Tradition wie der „*canon romanus*“, sondern die übereinstimmende Tradition wird als Maßstab verwendet. So muß auch für die katholische Konzeption letztlich die Heilige Schrift die einzige „*norma normans*“ bleiben. Rohls (München) stellt in seinem Beitrag „*Coena Domini*. Die altreformierte Abendmahlslehre und ihre Wandlungen“ die Lehre vom Herrenmahl nach den Grundsätzen evangelisch-reformierter Bekenntnistradition dar. In dem Beitrag kommt die altreformierte Abendmahlslehre mitsamt ihren Implikationen und Voraussetzungen zur Darstellung. Ein abschließender Überblick zeigt, wie sich im Neuprotestantismus auch auf reformierter Seite die alte Abendmahlslehre und ihre Voraussetzungen aufgelöst haben. Im dritten Beitrag entwickelt Wenz (Augsburg) Grundzüge evangelisch-lutherischer Abendmahlslehre. Die grundlegende und entscheidende Auseinandersetzung für die gesamte reformatorische Abend-